

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

19.6.1862 (No. 143)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 19. Juni.

Nr. 143.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufspreise: die gewöhnliche Zeitung 5 kr., Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

Des Frohnleichnamfestes wegen erscheint morgen kein Blatt der Karlsruher Zeitung.

Auf das mit dem 1. Juli beginnende dritte Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Bestellungen an.

Unsere auswärtigen H. H. Abonnenten machen wir darauf aufmerksam, daß sämtliche Abonnirungen bei den großh. Postexpeditionen mit Ende dieses Monats abgelaufen sind. Wir ersuchen deshalb, damit keine Unterbrechung im Bezug eintritt, dieselben baldmöglichst bei den betreffenden Poststellen erneuern zu wollen. Der Abonnementspreis beträgt, die Postboten- und Briefträger-Gebühr eingerechnet, in den Orten des Landpost-Bezirks Karlsruhe vierteljährlich 2 fl. 4 kr., und halbjährlich 4 fl. 8 kr., in allen andern Orten des Großherzogthums vierteljährlich 2 fl. 23 kr., halbjährlich 4 fl. 45 kr.; für welche Beträge die einzelnen Nummern vollständig franko den H. H. Abonnenten zuzustellen sind.

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

Antlicher Theil.

Karlsruhe, den 18. Juni.

Durch allerhöchste Ordre vom 17. d. M. erhält Oberleutnant Thome im 5. Infanterieregiment die unterthänigste nachgesuchte Entlassung aus dem Armeecorps.

Nicht-Antlicher Theil.

Telegramme.

△ Berlin, 18. Juni. Die „Sternzeitung“ erörtert heute die kurfessischen Maßnahmen und sagt schließlich, in ganz Deutschland gebe es keine Meinungsverschiedenheit bezüglich der unausweichlichen Nothwendigkeit des schnellen Fortschreitens dieser brennenden Angelegenheit. Wenigstens könnte Preußen ein abschließendes Jögern ruhig ansehen. Der Artikel spricht die zureichende Erwartung aus, daß ein solches Jögern nicht eintreten werde, also auch nicht das Bedürfnis, den unvermeidlichen militärischen Anordnungen Preußens diejenige Folge zu geben, welche von ihm wegen Hoffnung auf Vereinnlichung in Kasel aufgeschoben worden sind. [Dies ungefähre scheint der Sinn des uns in ziemlich unverständlicher Fassung angekommenen Telegramms zu sein.]

△ New-York, 9. Juni. (Mannh. Z.) Eine Seeschlacht hat bei Memphis stattgefunden. Die Sonderbundsflotte wurde total zerstört. Die Bundestruppen besetzten Memphis. Fremont, welcher in einen Hinterhalt gerathen war, hat einen bedeutenden Verlust erlitten.

△ Wien, 17. Juni. (Hess. Bl.) Die „Donau-Zig.“ enthält eine halbamtliche Mittheilung über eine Korrespondenz aus Brüssel in der „Presse“ vom 15. Juni, die die mexikanische Kandidatur betreffend, welche sagt: Der geschickte Vorgang, welcher theilweise hoher Persönlichkeiten und Regierungen unwirksam sei, entbehre so sehr der Wahrscheinlichkeit, daß beschnittene Kreise ihn für unbedeutend halten.

△ Belgrad, 16. Juni. In dem Kampf zwischen türkischen Soldaten von der Besatzung der Zuadelle und einem Theil der serbischen Bevölkerung der Stadt, welcher die ganze letzte Nacht dauerte) wurden 13 Serben und 2 Türken getödtet. Zug von serbischen Landvolk aus den Dörfern ist erwartet. Die türkischen Truppen haben sich in die Festung zurückgezogen; dort herrscht Aufruhr gegen den Pascha, weil seine Truppen sich schlagen wollen, er aber sich weigert. [Die Folge war wohl, daß die meuterischen Soldaten die Stadt an eigene Faust bombardirten.]

△ Semlin, Dienstag 18. Juni. Das Bombardement ist seit gestern Nachmittag eingestellt. Der Schaden ist unbedeutend. Die dem Bombardement ausgelegten Stadttheile sind von den Einwohnern verlassen. Die österreichischen Unterthanen wurden auf 4 Dampfern nach Semlin gebracht. Der Fürst und die Fürstin von Serbien sind nach Belgrad zurückgekehrt.

Badischer Landtag.

△ Karlsruhe, 18. Juni. Dreißigköpfige öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des Präsidenten Hildebrandt. Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des

Finanzministeriums, Geh. Rath Dr. Bogelmann; der Präsident des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Fyhr. v. Roggenbach; Geh. Referendar v. Boeckh.

Das Sekretariat zeigt eine Bitte des Dr. Epp in Dürheim a. H. um Beschleunigung der Rechtshilfe wegen Klagen und Wiederherstellung seines Hauses in Heidelberg betr.; übergeben vom Abg. Artaria, an. Die Tagesordnung führt zur Beratung des Berichts des Abg. Buhl über den Gesetzentwurf, den Bau eines Gebäudes für die großh. Hofbibliothek, die naturhistorische, ethnographische und Alterthümerammlung betr.

Die Abgg. Lamey (Pforzheim) und Hoffmeister empfehlen den Kommissionsantrag. Dieser nur in zwei Artikeln bestehende Gesetzentwurf verlangt in Art. 1 für den beabsichtigten Bau die Summe von 334,000 fl. aus Mitteln des Domänengrundstocks, während der Bauplag von der Zivilliste zur Verfügung gestellt werden soll. Art. 2 überweist, unter Anwendung des Gesetzes vom 3. März 1854, das neue Gebäude an die Zivilliste, welcher demnach auch künftig die Unterhaltungspflicht obliegen soll. Als einzelne Sammlungen werden aufgezählt: die Hofbibliothek, das Naturalienkabinett, die Waffensammlung, die Münzsammlung, die türkischen Tropfstein, die Schiller'sche Sammlung, die Bronzen- und Antikagienammlung, die Alterthümerammlung, und das Herbarium.

Die wichtigsten der erwähnten werthvollen Sammlungen sind gegenwärtig in durchaus unzureichenden und ungeeigneten Lokalitäten untergebracht, so daß die Beschaffung erweiterter und dem Zweck entsprechender Aufstellungsräume ein unvermeidbares Bedürfnis geworden ist.

Aber nicht nur das bloße Vorhandensein höchst werthvoller Sammlungen, fährt der Kommissionsbericht fort, spricht für die Herstellung eines Gebäudes zu ihrer Aufnahme, es stellt sich vielmehr eine solche Vereinigung wissenschaftlicher Hilfsquellen in der Residenz der großh. Familie, am Orte der höchsten Staatsstellen, einer Lehranstalt hohen Ranges und mehrerer bedeutenden Schulen, auch als ein wirkliches öffentliches Bedürfnis dar; Ihre Kommission betrachtet daher die Herstellung des verlangten Gebäudes nicht nur im Interesse einer würdigen Hofausstattung, sondern auch im allgemeinen Landesinteresse für geboten. Ebenso erscheint uns die Vereinigung dieser Sammlungen in einer einzigen Anstalt unter der Benennung „Vereinigte großh. Sammlungen“ schon aus ökonomischen Gründen gerathen, noch mehr aber entsprechend wegen der gegenseitigen wissenschaftlichen Unterstützung und Ergänzung, welche diese kaum scharf zu trennenden Sammlungen sich gegenseitig gewähren werden.

Zur Aufnahme dieser Anstalt ist die Errichtung eines Gebäudes beabsichtigt, dessen Plan zwar festgesetzt und Ihrer Kommission zur Einsicht mitgetheilt, über dessen Bauplag aber ein definitiver Beschluß zur Stunde noch nicht gefaßt ist. Die größte Wahrscheinlichkeit hat die Wahl des nördlichen Abschnitts des Erbprinzenparks für sich; ferner war auch auf die jetzt von Hofökonomie- und Wohngebäuden eingenommene Stelle in der Waldhornstraße gegenüber dem Finanzministerium Bedacht genommen und überdies eine Baustelle am Schloßplaz, wo jetzt die Marställe stehen, ins Auge gefaßt. Gegen die letzteren Vorschläge spricht in dem einen Fall die verborgene und isolirte Lage eines so schönen Baues, der sonst der Stadt zur Zierde gereichen könnte, in dem andern Fall die Kostspieligkeit der Verlegung der Marställe und zugehörigen Dekonomiegebäude. Auch anderwärts sind solche Anstalten meist nicht in unmittelbarem Bereich des Hofbezirks gelegen, und je mehr beabsichtigt wird, sie der allgemeinen Benutzung zu eröffnen, desto wünschenswerther ist es auch, sie den städtischen Mittelpunkten nicht allzu fern gerückt zu sehen.

Das Gebäude soll in seiner Grundform bestehen in einem dreistöckigen Mittelbau mit Vorhalle und Plattform, welcher das Portal bildet und durch einen Giebel abgeschlossen ist; in 2 anstoßenden Seitenbauten von 3 Stockwerken mit Entresol, welche mit dem Mittelbau die 226 Fuß lange Hauptfacade bilden. Zu beiden Seiten stehen 2 rechteckig angelegte Flügelbauten von je 245 Fuß Länge von 2 Stockwerken, ebenfalls mit Entresol. Die Flügelbauten haben eine Breite von je 48 Fuß und es nimmt somit die ganze Gebäudemasse die Breite von 320 Fuß ein; es ragen aber diese Flügelbauten mit etwa 1/3 ihrer ganzen Länge vor der Hauptfacade hervor, so daß ein von drei Seiten mit Gebäuden umschlossener, vorn aber offener Vorhof gebildet wird. Für später etwa nöthig werdende Erweiterungen sind die 2 Endabtheilungen der Flügelbauten übrig gelassen, und für dereinstige weitere Anbauten konnte der große hintere Hofraum mit einem kreuzförmigen Bau durchschnitten werden. Falls der Erbprinzenpark als Bauplag aussersehen werden sollte, würde sich die Hauptfacade der Erbprinzenstraße zuwenden, längs des östlichen Flügels würde die bis zur Erbprinzenstraße verlängerte Kammerstraße neu angelegt werden, und der westliche Flügel würde die Richtung der Ritterstraße einhalten. Der für das projekirte Gebäude gewählte Bauplag kann wohl als moderne Renaissance bezeichnet werden. Der Mittelbau bildet das Treppenhaus; die Treppen sind rückwärts angelegt und lassen in jedem Stockwerk vorn eine geräumige Halle frei. Die beiden Seitenbauten enthalten in den 2 ersten Stockwerken die Münz-

sammlung, das Herbarium, Arbeitszimmer, Zimmer der Vorstände und eine Dienerschaft; das 3. Stockwerk ist für die ethnographische Sammlung bestimmt. Der ganze westliche Flügelbau, 2 Stockwerke und Entresol, ist der Bibliothek vorbehalten, wobei auf 2 Hilfszimmer, einen Bücherabgaberaum und 3 Lesezimmer Bedacht genommen ist. Von dem östlichen Flügelbau ist das Erdgeschoß für die Alterthümerammlung, und der zweite Stock mit Entresol für das Naturalienkabinett bestimmt. Wir glauben, daß diese Räume den größeren Sammlungen eine sehr beträchtliche Ausdehnung gestatten, daß also dem Bedürfnis für eine lange Reihe von Jahren genügt und eine Nachforderung wegen nöthiger Erweiterung nicht zu befürchten sein wird.

Was die künstlerische Ausstattung des Baues betrifft, so finden wir bei Durchsicht der Pläne, daß ein unverhältnismäßiger Baufurus vermieden ist. Eine am Schluß der Kostenberechnung beigefügte Vergleichung der Baukosten per Kubikfuß des Gebäuderiums bis über das Gesimse zeigt, daß hier der Kubikfuß auf 11,96 kr., beim Neubau der Polytechnischen Schule aber auf 12 kr. zu stehen kommt.

Bei Durchsicht der uns mitgetheilten Pläne haben wir gefunden, daß anfänglich Baupläne vorgelegen waren, in welchen noch andere als die jetzt berücksichtigten Zwecke in das Bauprojekt hereingebracht und wohl auch eine reichere architektonische und ornamentale Ausstattung vorgeschlagen war, daß aber auch deren Kostenberechnung das Doppelte der heute geforderten Summe übersteigen hätte; diese Projekte wurden jedoch des unverhältnismäßigen Aufwandes wegen zurückgewiesen. Auch an den späteren, weniger ausgedehnten und einfacheren Ausführungsplänen wurden noch wiederholte Reduktionen vorgenommen, bis sie auf den gegenwärtig geforderten Betrag zurückgeführt waren.

Ihre Kommission kann nach eingehender Prüfung der Pläne und Ueberprüfungen eine Beanstandung der Höhe des geforderten Betrags nicht beantragen; sie spricht aber auch die Ueberzeugung aus, daß durch die angeforderte Summe das nachgewiesene Bedürfnis vollständig und in würdiger Weise befriedigt werden kann.

Zu der Spezialdiskussion macht bloß der Abg. Friedrich eine kurze Bemerkung, worauf der ganze Gesetzentwurf in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen wird.

Der Präsident des Finanzministeriums, Geh. Rath Bogelmann, spricht den Dank der Regierung für die rasche und einstimmige Erledigung des Gesetzes aus.

Die Kammer geht hierauf über zur Beratung des vom Abg. Schmitt erstatteten Berichts über das Budget der in den Jahren 1862 und 1863 aus dem Domänengrundstock zu schöpfenden außerordentlichen Ausgaben.

Dasselbe besteht aus folgenden Positionen:
1) Kosten und Verwaltungskosten.
2) Für die Erziehungseinrichtung in Ruggen 6000 fl.
3) Eigenthlicher Staatsaufwand.

1) Für die Erziehungseinrichtung in Ruggen 6000 fl.
2) Zur Anschaffung von Kunstgegenständen in die Kunsthalle dahier 8000 fl.

Diese beiden Positionen werden ohne Diskussion genehmigt.
3) Zur Herstellung einer weiteren Wasserleitung für den Hofbezirk dahier 125,000 fl.

Abg. Hägeli macht hierbei die Bemerkung, daß mit dem herzustellenden Werk vielleicht auch eine Einrichtung verbunden werden könnte, wodurch die Wintergärten mit dem erforderlichen warmen Wasser versehen würden.

Die Position wird hierauf genehmigt.
4) Zur Herstellung eines Gebäudes für die Hofbibliothek und das Naturalienkabinett 167,000 fl. als auf die gegenwärtige Budgetperiode entfallende Hälfte des oben erwähnten und genehmigten Gesamtaufwandes von 334,000 fl.

Abg. Schaff: Diese Budgetposition sei die erste notwendige Folge des vorhin votirten Gesetzes. Der Hr. Finanzminister habe der Kammer den Dank der Regierung ausgesprochen; er glaube, daß nicht minder dankbare Anerkennung gegenüber der Zivilliste gebühre, welche mit dem neuen Gebäude geleglich eine bedeutende Last übernehme; wie schon in vielen Fällen, so wieder hier sei von dort das Bestreben behätigt worden, Alles zu thun, was zur Hebung des Glanzes der Residenz dienlich sei. Der Abgeordnete empfiehlt dabei für das neue Gebäude die Wahl eines entsprechenden Bauplages.

Die Forderung wird hierauf nach dem Antrag der Kommission bewilligt.

Schluß der Sitzung. Nächste Sitzung Freitag 20. d. M.

△ Karlsruhe, 18. Juni. Der von Stadtdirektor Graf v. Hennin der Ersten Kammer erstattete Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf, das Budget der Badensal-ten-Verwaltung für 1862 und 1863 betr., bemerkt bezüglich der Aufhebung des Spiels in Baden:

Ihre Kommission muß sich nun vor Allem den Gründen anschließen, welche bei den Verhandlungen dieses hohen Hauses in den Jahren 1844, 1846 und 1848 mit aller Entschiedenheit zur Unterstüßung des Verlangens des baldmöglichsten Schlusses des öffentlichen Spiels in Baden angeführt wurden. Wenn schon damals die Aufhebung desselben als ein Gebot der Moral und als im Interesse der sittlichen Wohlfahrt des Landes gelegen bezeichnet wurde, so kommen jetzt

noch neue Gründe hinzu, indem seither nicht nur in den meisten deutschen Staaten, namentlich in Preußen und Bayern, die öffentlichen Spielbanken aufgehoben, sondern auch in neuerer Zeit die Zahlenlotterien in dem Nachbarstaat Bayern, ungeachtet der bedeutenden Staatseinnahmen aus diesem Spiele, endlich als verderblich erkannt und geschlossen wurden.

Wir wollen zwar bezüglich des Spiels in Baden unter Anerkennung der beschriebenen Bemühungen des Spielunternehmers zu geben, daß die Formen des äußern Anstandes bei dem Betrieb desselben und die Garantien vor Mißbrauch möglichst beobachtet worden sind, auch daß eine gemeinnützige Verwendung der Pachtgelder stattgefunden hat; allein demungeachtet glaubt Ihre Kommission sich für baldige Aufhebung des Spiels entschieden aussprechen zu müssen, da — wenn auch nicht das Spiel an und für sich — es doch jedenfalls die unmittelbaren und mittelbaren Konsequenzen desselben sind, welche sittliche Nachteile herbeiführen. Wir wollen nur daran erinnern, welche unlautere Elemente besonders seit Aufhebung des öffentlichen Spiels in Paris sich an alle solche Orte, wo noch öffentliche Spiele geduldet werden, ziehen und auf die Moralität dieser Orte ungünstig einwirken müssen.

Ein Hauptgrund zum Antrag auf baldigsten Schluß des Spiels in Baden liegt aber nach unserer Ansicht in der Betrachtung, daß es die öffentliche Meinung und das sittliche Gefühl eines jeden Vaterlandsfreundes betrüben und verletzen muß, wenn in unserm so reich gesegneten Lande eine Einnahmequelle in dem — nach bekannten Gesezen verbotenen Hazardspiel gesucht, also gewissermaßen von den Folgen der verderblichen Leidenschaft des Spiels ein Vortheil gezogen werden soll, nachdem man solche Vortheile allmählig in allen Staaten, mit Ausnahme einiger wenigen und kleinern, als ungeeignet aufgegeben hat.

Wir können hiernach die Aufhebung des Spiels nur als eine Frage der Zeit betrachten, und müssen in Uebereinstimmung mit dem in diesem Betreff von der Zweiten Kammer ausgedrückten Wunsch der großh. Regierung den Schluß des Spiels jedenfalls mit Ende der bis zum Jahr 1870 dauernden Pachtzeit oder — insofern es ohne zu große Opfer möglich sein sollte — schon früher dringend empfehlen.

Nachdem der Bericht die Nothwendigkeit der Erhöhung des Reservefonds hervorgehoben, fährt derselbe fort:

Wir können, in Uebereinstimmung mit der Majorität des andern Hauses, für eine schon mit dem Jahr 1863 eintretende Aufhebung des Spiels — so sehr wir diese Maßregel auch herbeiwünschen — uns nicht aussprechen, sondern müssen der großh. Regierung vertrauensvoll anheimgeben, die Zeit näher zu bestimmen, wann in den Jahren 1864—1870 die Aufhebung des Spielpachts ohne zu große Opfer und ohne zu große Benachtheiligung des Kurorts geschehen kann. Wir erlauben uns dabei nur den Wunsch hervorzubringen, daß die großh. Regierung wolle auf erhebliche Vermehrung des Reservefonds möglichst Bedacht nehmen, da, je früher die von der öffentlichen Meinung dringend ersehnte Aufhebung des Spiels geschehen kann.

Die Kommission stellt folgenden Schlufsantrag:

I. Dem vorliegenden Gesetzentwurf mit der von der Zweiten Kammer bezüglich der Erhöhung der Reservefonds beschlossenen Modifikation die Zustimmung zu erteilen;

II. in Uebereinstimmung mit dem weiteren Beschlusse der Zweiten Kammer folgende Wünsche zu Protokoll zu nehmen:

- Die großh. Regierung möge
- 1) mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln dahin wirken, daß das öffentliche Hazardspiel in ganz Deutschland aufgehoben werde; sie möge
 - 2) den Spielpacht in Baden nach Ablauf der Pachtzeit im Jahr 1870 nicht nur nicht erneuern, sondern auch von dem ihr vom Januar 1863 an zustehenden Rückzahlungsbetrag Gebrauch machen, sobald für das fernere Gedeihen des Kurorts Baden die nötige Fürsorge getroffen sein wird.

† Karlsruhe, 18. Juni. Fünfundsanzwanzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 20. Juni, Morgens 10 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Diskussion des Berichts des Freiherrn Karl v. Göler über das außerordentliche Budget für 1862 und 1863 des großh. Justizministeriums; des großh. Ministeriums des Innern, nebst Antrag für das Dienstgebäude des Oberstultraths; des großh. Handelsministeriums, nebst Antrag für Beschädigungen durch Hochwasser; des großh. Finanzministeriums; des großh. Kriegsministeriums. 3) Diskussion des Berichts des Stadtdirektors Graf v. Hennin über die Rechnungsnachweisungen der Badanstalten-Verwaltung für die Jahre 1858 und 1859. 4) Diskussion des Berichts des Stadtdirektors Graf v. Hennin über den Gesetzentwurf, das Budget der Badanstalten-Verwaltung für die Jahre 1862 und 1863 betreffend. 5) Bericht des Regierungsraths Dr. Jolly über die Petition des Handelsvereins zu Mannheim, die Einführung der Handelsgerichte betreffend. 6) Zweiter Bericht des Regierungsraths Dr. Jolly über den Entwurf eines Einführungsgesetzes zum allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch.

Der Handelsvertrag mit Frankreich.

IX.

Der Zollverein besitzt bekanntlich weder ein anerkanntes Haupt, noch auch eine Verfassung, wodurch in konstitutioneller Weise die Interessen seiner Mitglieder sich einigen und der gemeinsam gefasste Beschluß zur That werden könnte. Jede Unterhandlung mit einer dritten Macht setzt unter diesen Umständen die Wahl eines besondern Bevollmächtigten voraus, und es liegt in der Natur der Machtverhältnisse, und ist

auch durch den Zollvereins-Vertrag ausdrücklich vorgesehen, daß diese Wahl in der Regel auf Preußen fällt. Den übrigen Vereinsstaaten gegenüber hat dieses dann nur die Verpflichtung, bei derartigen Verhandlungen und noch vor ihrer Eröffnung seine Mitverbündeten zur Mittheilung über ihre besonderen Interessen einzuladen und denselben vor der förmlichen Ratifikation den vollständigen Inhalt solcher Verträge zum Zweck ihrer Zustimmung, bez. ablehnenden Erklärung mitzutheilen. Dieser Weg entspricht, wie gesagt, den Bestimmungen der Verfassung und der ganzen seitherigen Uebung des Vereins, und war daher auch für den Handelsvertrag mit Frankreich unabwieslich vorgezeichnet. Dagegen haftet aber doch an dieser ganzen staatsbündlerischen Art der Vereinbarung ein Gebrechen, das sich bei jeder Gelegenheit fühlbar macht und woran auch der Handelsvertrag mit Frankreich möglicher Weise noch scheitern kann.

Dies Gebrechen, um es gleich bei seiner Wurzel zu benennen, ist die konstitutionelle Unfertigkeit des Vereins oder mit andern Worten: der Mangel eines Zollparlamentes. Aus diesem Grundmangel entspringen alle anderen Mängel. Denn würde der Abschluß eines jeden Handelsvertrags der Ratifikation durch ein Zollparlament vorbehalten, so bliebe den Regierungen gar keine andere Wahl, als daß sie sich vorerst um die Ratifikation durch die öffentliche Meinung bemühten. Alle begründeten Klagen über diplomatische Geheimpolitik, und alle unbegründeten Beschwerden, daß es der Bevollmächtigte in der Vertretung ihrer Interessen oder auch nur in irgend einem Punkt der Etiquette gegen seine Mitverbündeten verfehlt habe, würden dadurch in der kürzesten und wirksamsten Weise zum Schweigen gebracht. Liegt es dagegen, wie seither, in der Wahl der Regierungen, ob sie die konstitutionelle Ratifikation ihrer Landesvertretungen noch nachträglich einholen wollen oder auch nicht, so sind die Vorwände nahe zur Hand, um nicht die Sache so weit und so lange als möglich unter dem Schleier der geheimnißvollen, geschäftlichen Verhandlung zu betreiben. So geschah es denn auch im vorliegenden Fall. Eine platzende Bombe kann denn aber auch nicht mehr Ueberzeugung und theilweise Bestürzung verbreiten, als die Nachricht, daß ein Handelsvertrag, wie der so eben mit Frankreich abgeschlossene, der in so viele Interessen einschneidet, so nahe vor der Thüre ist. Vor zehn Jahren, als es sich um die Einverleibung des Steuervereins handelte, hat die gleiche Ursache die gleichen Wirkungen hervorgebracht, und sie wird diese auch bei jeder ähnlichen Veranlassung wieder hervorbringen, so lange ein deutsches Zollparlament noch ein frommer Wunsch bleibt. Im Grund ist damit aber Niemanden weniger gebiet, als den Zollvereins-Regierungen selbst, sofern es diesen mit dem Fortbestand und der Fortentwicklung des Handelsbundes irgend Ernst ist. Denn die zollzahlende und Industrie und Handel treibende Menge lebt nicht mehr so gleichgültig in den Tag hinein, als daß nicht jede solche Ueberraschung, selbst in den Kreisen, wo sie nicht zu den unangenehmen gehört, verstimmen und verbittern sollte. Und findet der Ausdruck dieser Verstimmung auch noch keine Vertretung in einem Nationalparlament, so liegt es doch in der Hand einer jeden einzelnen Regierung, in wie weit sie sich daraus noch nachträglich eine Handhabe machen und jede gemeinsame Maßregel vereiteln will, ohne daß sich dann mit Sicherheit entscheiden ließe, ob diese Politik der Mißgunst aus einem überverstandenen volkswirtschaftlichen oder aber aus weit abliegenden politischen Interessen entspringt.

Ob der Handelsvertrag mit Frankreich durch dieses konstitutionelle Grundgebrechen des Zollvereins in Wirklichkeit gefährdet ist, müssen wir abwarten. Einstweilen aber ist man den Gegnern des Vertrags hier in Süddeutschland das Zeugnis schuldig, daß von ihrer Seite nichts versäumt worden ist, um die öffentliche Meinung irrezuführen. Wir sagen ausdrücklich irrezuführen, denn die politischen Angriffe — von den Ausstellungen gegen den Inhalt des Vertrags also abgesehen — halten sich nicht an die Sache, sondern überall nur an die Person, d. h. nicht an das konstitutionelle Grundgebrechen des Zollvereins, sondern an die vermeintlichen politischen Unterlassungsünden und Hintergedanken der preussischen Regierung. Die Widerlegung dieser Angriffe ist uns jedoch erspart. Der sächsischen Regierung gebührt das Verdienst, daß sie, auf ihre intime Kenntniß des Hergangs gestützt, in den bekannten Artikeln des „Dresdner Journals“ die Nichtigkeit aller vorgebrachten Beschuldigungen erwiesen und der politischen Intrigue den Stachel ausgezogen hat. Bis jetzt ist diese Entgegnung noch nirgends widerlegt. Kommt demnach der Vertrag dennoch zu Fall, so wird es jedenfalls nicht unter dem Vorwand geschehen, daß man den preussischen Unterhändler nur darum im Stich lasse, um den preussischen Hegemoniegelesten eine verdiente Niederlage, oder dem österreichischen Verbündeten für seine, wie man behauptete, unverdiente Zurücksetzung eine Genugthuung zu bereiten. Die Ablehnung, auf die Motive zurückgeführt, die in der Sache wirklich begründet sind, kann vielmehr nur dahin lauten, daß man die Vertheiligung des Zollvereins und mit zwingender Nothwendigkeit demnachst auch Oesterreichs, an den industriellen Fortschritten der Westmächte und an den Segnungen des Weltverkehrs nicht hoch genug achtet, um deswegen auf das Schutzzollsystem zu verzichten und in schonender, aber endgiltiger Weise in die Bahnen des freien Handels einzulenken.

Denn daß der Handelsvertrag mit Frankreich diesen Erfolg haben wird, darüber möchten wir wenigstens Niemand in Zweifel lassen. Sofern der Zollverein in die Bahn der Verleumdung definitiv einlenken und darin vorwärts schreiten will, ist es allerdings ein leeres Wort, wenn man als eine der nachtheiligen Folgen des Vertrags auch die Abhängigkeit unserer Handelspolitik von Frankreich bezeichnet. Allen übrigen Staaten gegenüber und in Bezug auf jede fernere Ermäßigung der Eingangszölle läßt uns derselbe vielmehr vollkommen freie Hand, mit der einzigen indirekten Beschränkung, die unter der genannten Voraussetzung keine Beschränkung ist, daß die Vortheile, die wir einer andern Nation gewähren — und natürlich auch umgekehrt — stets auch Frankreich zu gut kommen sollen. Dagegen wird uns gegenüber Frankreich das Wiederhinausschrauben unserer Eingangszölle und selbst jede

indirekte Zurücksetzung dieser Art durch den Vertrag auf die Dauer von zwölf Jahren in der That unmöglich gemacht. Und dieses Zugeständniß fällt für die Handelspolitik des Zollvereins um so schwerer ins Gewicht, wenn, wie es ausdrücklich ausgesprochen und von allen Vereinsstaaten gebilligt ist, dem Handelsvertrag mit Frankreich eine Reihe ähnlicher Verträge auf dem Fuße folgen, wodurch wir unter denselben Voraussetzungen, wenn auch nicht die gleichen, so doch annähernd dieselben Vortheile auch allen anderen Staaten bewilligen. Damit ist auf zwölf Jahre hinaus das Prinzip des Freihandels geborgen und jedem auch nur partiellen Rückfall in den Schutzzoll vorgebaut; daß aber der Vereinstarif am Ende dieser Periode nicht etwa eine Umkehr erleidet, werden uns die Schutzzöllner wohl aufs Wort glauben; die mittlere weite geernteten segensreichen Erfolge werden uns dann im Gegentheil in der Richtung der Verkehrsfreiheit nur immer weiter führen.

Daß diese Perspektive dem Zollvereins-Interesse, insbesondere in Oesterreich, wo die privilegierten Klassen noch immer eine Macht sind, nur wenig behagt, ist begreiflich. Ehe jedoch die Opposition gegen den Handelsvertrag daraus neue Nahrung zieht, sollte sie sich zwei Fragen vorlegen: erstens, wohin die handelspolitische Strömung geht, und zweitens, wie es mit ihrer Macht steht, um dieser Strömung in der nächsten Folgezeit Widerstand zu leisten? Man muß den Kopf in der That schon sehr tief in seine frommen Wünsche vergraben, wenn man sich diese beiden Fragen im Sinne des Schutzzolls beantworten sollte. Seit die Völker wieder selbst ihre Geschichte machen, ist auch die Volkswirtschaft eine Macht geworden. Die volkswirtschaftlichen Interessen werden jetzt überall gehört, die volkswirtschaftlichen Wahrheiten überall anerkannt; sie stehen fest in der Wissenschaft; sie beherrschen die Presse; sie führen zum Sieg in allen Volkstretungen, und sie dringen selbst in die Kabinette ein, wo man sich sonst über der Stimme der begünstigten Stände und den Liebhabereien des grünen Tisches die Volkstimme gern zu verbindend pflegt. Es ist nicht der unumschränkte Wille eines mächtigen Monarchen, der die freihändlerische Zeitströmung für seine politischen Kombinationen zu verwerthen versteht; es ist nicht dieser schätzbare Anstoss, der uns, wenn er sich innerhalb der nächsten vier Jahre erschöpfen sollte, eine neue Aera der ausgiebigen Schutzzölle und des verheerenden Jollkriegs verheißt. Die Strömung, der der Zollverein folgt, ist tiefer; sie ist echt national und volkswirtschaftlichen Ursprungs, denn sie gründet in der wachsenden Aufklärung und Mündigkeit unseres eigenen Volkes, in dem industriellen Fortschrittsdrang von unten auf, dem es in den künstlichen Verkehrshindernissen jetzt überall zu eng wird und der den Widerstand der Schutzzöllner so sicher überwinden wird, als er bereits über den Widerstand der Junker und des Pfahlbürgerthums Herr geworden ist. Diese Strömung ist zu mächtig, als daß man sie zurückdämmen könnte; sie läßt sich höchstens bis zu dem Augenblick noch stauen, wo der Zollvereins-Vertrag erneuert werden muß; dann hätten es sich aber die Schutzzöllner nur selbst zuzuschreiben, wenn auch der Sünden, ehe er sich in die Miere der binnenländischen Wirthschaften zurückzuziehen, lieber zu einer Radikalreform des Vereinstarifs die Hand reicht.

Deutschland.

(1) Mannheim, 17. Juni. Laut eines dem hiesigen Gemeinderath und der großh. Handelskammer zugewandten Erlasses des großh. Handelsministeriums sind nunmehr auch Seitens der badischen Regierung die Kommissäre zur Feststellung des Planes über den Bau einer fahrenden Brücke zwischen hier und Ludwigshafen ernannt, und zwar Namens der Eisenbahnverwaltung die H. Oberbaurath Keller, Baurath Gerwig und Bezirksingenieur Dyerhoff, Namens der Eisenbahnbetriebsverwaltung die H. Direktor Zimmerer, Baurath Klingel, sowie Oberzollinspektor Ruff. Sodann haben der hiesige Gemeinderath und die großh. Handelskammer je ein Mitglied in die Kommission zu wählen, was durch den Gemeinderath durch die Wahl des Hrn. Oberbürgermeisters Achenbach gestern geschehen, und in der auf heute aberaumten Handelskammer-Sitzung von diesem Kollegium ebenfalls geschehen wird. Hr. Oberbürgermeister Achenbach veranlaßt in dieser wichtigen Sache auf gestern Nachmittag 4 Uhr eine außerordentliche Gemeinderath-Sitzung, um die Ansichten der Mitglieder des Kollegiums darüber zu vernehmen. Die Mehrheit sprach sich dahin aus, daß unter allen Umständen der Güterbahnhof in die Nähe des Hafens und in Verbindung mit demselben zu erbauen sei, daß demgemäß der Hafen und die Schleifbahn, bis zum Jungbusch, eine Umgestaltung zu erfahren haben, und daß es wünschenswerth wäre, wenn auch der Personenbahnhof in den botanischen Garten, zunächst des Observatoriums, zu liegen käme. Die Stelle, an welcher die Brücke erbaut werden sollte, sei keinesfalls unterhalb der jetzigen Schiffbrücke aufzusuchen, die Anlage vielmehr kurz oberhalb der letztern, in der Nähe der Rheinbrücke, oder über diesen Belustigungsort, vorzunehmen. — Da man auch bayerischer Seits dieser Richtung am meisten zugethan ist, so dürfte dieselbe schon so ziemlich als feststehend anzusehen sein, und Sache der Techniker wird es sein, zu prüfen, ob die Anlage an diesem Platz die zweckmäßigste und dem Bedürfnis entsprechendste ist, und welche Erweiterungen und Veränderungen des Hafengebiets vorzunehmen sind.

(2) Mannheim, 17. Juni. Nachträglich zu unserm heutigen Bericht über die Brückenangelegenheit theilen wir mit, daß die großh. Handelskammer darüber ihren Vizepräsidenten Hrn. S. Jöcher als Mitglied der Kommission erwählt hat. Der heutigen Handelskammer-Sitzung wohnte auch Hr. Oberbürgermeister Achenbach bei. Was die Lage der Brücke betrifft, so hat sich die Handelskammer in Uebereinstimmung mit dem Gemeinderath einmüthig dahin ausgesprochen, daß solche kurz oberhalb der jetzigen Schiffbrücke erbaut werden müsse, wenn sie den Bedürfnissen des allgemeinen Verkehrs entsprechen solle. Auch hält sie die Anlage des Güterbahnhofs ganz in der Nähe des Rheins und in

Verbindung mit den Hasenankalen ebenso wie die Erbauung des Personenbahnhofs im Schloßgarten auf der westlichen Stadtseite, und beide Bahnhöfe von einander getrennt und nur durch einen Schienenweg verbunden, für zweckmäßig, und wünscht, daß die Aus- und Einseighalle, wenn möglich, am Lyceumpolge, an der Fronte des abgebrannten Schloßflügels, errichtet werde. Der Handelsverein, welcher ebenfalls zur Ausfertigung aufgefordert wurde, sprach sich in gleichem Sinne aus.

Mannheim, 17. Juni. Gestern fand die Generalversammlung der badischen Zinkgesellschaft statt, um über die Gegenwart und Zukunft des Aktienunternehmens zu berathen. Sie war von nicht sehr zahlreichen Aktionären besucht, welche aber eine große Anzahl von Aktien vertraten. Ein Verkauf des Werkes von Wiesloch unter nur einigermaßen annehmbaren Bedingungen wurde als die beste Lösung der Verhältnisse erachtet. — Die von Gera zurückgekehrte Abordnung der hiesigen Lehrer erstattete gestern Abend einer Versammlung Bericht über jene Versammlung. Die Gediegenheit der Vorträge, das Würdige und das Maßvolle der Diskussion, der rege Anteil der russischen Regierung, die gastliche Zuvorkommenheit der Einwohner Gera's, und die sinnigen Anstalten, den Gästen den Aufenthalt zu verschönern, fanden durch die Zurückgekehrten die anerkannteste, lebendigste Schilderung. Die Versammlung beschloß, schon jetzt ein Komitee zu ernennen, welches sich mit den Vorbereitungen beschäftigen soll, den nächstjährigen Versammlungsort, Mannheim, in würdiger Weise mit dem diesjährigen in der gütlichen Sorge für die werthen Gäste wetteifern zu lassen. Es wurden von der Volksschule die H. Spengler, Hug und Weil, von der höhern Bürgerchule Direktor Schröder, aus den Lyceallehrern Professor Fickler in dasselbe gewählt.

Säckingen, 16. Juni. Das gestrige Dreifaltigkeitsfest war für die evangelischen Bewohner hiesiger Stadt und deren Umgebung ein doppelt wichtiges, indem der Grundstein zu einer evangelischen Kirche gelegt wurde. Obgleich es Morgens regnete, gestaltete sich das Wetter doch noch so günstig, daß wenigstens die Hauptandlung im Freien stattfinden konnte. Die Feier war keine allgemeine und wurde nur von der Gemeinde begangen; es fanden deshalb auch keinerlei Einladungen statt, womit man zuwarten will bis zur Einweihung der Kirche, die noch im Laufe dieses Jahres bei einigermaßen günstigem Sommer stattfinden dürfte. Bloss die Schwesterngemeinde Waldsbut war durch drei Mitglieder ihres Vorstandes vertreten, ein Beweis der zwischen beiden Gemeinden bestehenden Eintracht. Die ganze Handlung war eine würdige, von keinem Unfall getrübt, und sah man auf jedem Gesichte die Freude ausgedrückt, bald in den Besitz eines eigenen Gotteshauses zu gelangen. Da diese Kirche nur aus milden Beiträgen erbaut wird, hofft man doch auch die fehlenden 10,000 fl. noch aufzubringen, für die, um den Bau zu ermöglichen, einwilligen der Kirchenvorstand eingetreten ist.

Dresden, 16. Juni. (Dresd. J.) Gegenstand der Tagesordnung in der heutigen Sitzung der Zweite Kammer war die fortgesetzte Beratung des Berichtes der zweiten Deputation über den Handelsvertrag zwischen Frankreich und dem Zollverein, worüber heute die Spezialdebatte eröffnet und zu Ende gebracht wurde. Im Laufe der fünfhalbständigen Verhandlungen wurde ein Antrag des Abg. Seyfert: die Ehemaliger Spinnerpetition mit der Modifikation, daß für Baumwollgarne unter Nr. 20 der Zoll auf 2 Thlr. festgesetzt, für solche von höherer Nummer der bisherige von 3 Thlr. festgehalten werde, der Regierung zur Erwägung und thunlichster Berücksichtigung zu überweisen, mit 39 gegen 20 Stimmen abgelehnt, dagegen nach Vorschlag der Deputation die Petitionen von Industriellen der Kammgarnbranche, Maschinenfabrikanten und Fabrikanten ätherischer Oele zu thunlichster Berücksichtigung, die Petitionen von Eisenwerksbesitzern und Papierfabrikanten zur Erwägung an die Regierung abzugeben beschloßen. Ferner trat die Kammer den Anträgen der Deputation auf erneute Verhandlung wegen Verzierung der gebleichten, auch appetitirten dichten Baumwollgewebe in eine höhere Klasse, nochmalige Prüfung des Tarifs mit Zugiehung von Sachverständigen, und den Versuch, Härten, Läden und Mängel im Verhandlungswege zur Ausgleichung zu bringen, bei. Endlich wurden (wie telegraphisch schon gemeldet) die der Regierungsvorlage zustimmenden Schlussanträge der Deputation einstimmig angenommen.

Hamburg, 16. Juni. (H. N.) In der gestern und heute hier stattfindenden Versammlung von Mitgliedern des deutschen Nationalvereins waren bis gestern Mittag 70 bis 80 Fremde eingetroffen, namentlich aus Hannover, Braunschweig, Preußen, Sachsen, Mecklenburg u. Auch aus Neu-York befanden sich unter den Angemeldeten einige Teilnehmer, die hier gerade anwesend sind. Viele Fremde wurden erst heute Morgen erwartet. Bennigen aus Hannover, Obergerichtsanwalt Miquel aus Göttingen, Obergerichtsanwalt Weber aus Stade, Prof. Jul. Wiggers aus Rostock, Reinhard aus Voigdenburg, und andere bekannte Persönlichkeiten waren schon gestern hier. An der ersten Festlichkeit, welche die Gäste und die hiesigen Mitglieder des Nationalvereins vereinigte, der Dampfschiffahrt nach Blankenese, nahmen ungefähr 6 bis 700 Personen Theil. Auf der Fahrt die Elbe hinunter wurden die Schiffe an den Ufern vielfach durch freudige Zurufe und durch Wehen mit Tüchern begrüßt. Abends 6 Uhr wurde in der heitersten Stimmung und unter den begeisterten Klängen deutscher Vaterlandslieder die Rückfahrt angetreten. Die Gesellschaft ging nach dem Konventgarten, wo der große Saal, mit der deutschen Fahne, umgeben von den Flaggen der verschiedenen deutschen Nationen, festlich geschmückt, zum Empfang der Versammlung bereit war. Hier wurde eine Reihe der trefflichsten Toaste ausgebracht.

Berlin, 16. Juni. Das Abgeordnetenhaus hält nächsten Mittwoch seine 12. Plenarsitzung. Auf der Tagesordnung steht u. A. ein Bericht der Justizkommission über Petitionen wegen Deklaration des §. 56 des Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851. Nach dem Bericht zu

dem letztgenannten Gegenstand sind die Petitionen von den Redakteuren der Magdeburger, Trier'schen, Breslauer, Nordhauser, Berl. Börsenztg. und dem Dr. Gumbiner in Berlin ausgegangen. Die Petenten beantragen, daß die gegenwärtige Praxis, wornach Drucker, Verleger oder Redakteur von den Gerichten durch zugeordnete Vernehmung gezwungen werden können, die Verfasser von Schriften, Artikeln und Inseraten namhaft zu machen, aufgehoben oder durch Deklaration der Kriminalordnung auf die Fälle beschränkt werde, wo es sich um Ermittlung schwerer Verbrechen handelt. Die Petenten fügen sich darauf, daß die Kriminalordnung selbst als Ausnahmegefall gelten läßt, „wenn die Entdeckung eines Geheimnisses erfordert wird, durch dessen Bekanntwerden der Zeuge in seinem Gewerbe einen Schaden erleiden würde.“ Dieser Ausnahmegefall liege aber vor, wenn durch die Nennung der Namen würden die Redaktionen einen großen Theil ihrer Mitarbeiter verlieren und die freie Presse sehr beeinträchtigt werden. Dieser Ansicht ist gegen den Widerspruch des Regier.-Kommissärs, die Kommission beigetreten und beantragt daher die Annahme eines Gesetzesentwurfs, welcher lautet: „Drucker, Verleger, Kommissionsverleger und Redakteure dürfen nicht durch Zwangsmaßregeln angehalten werden, die Verfasser oder Herausgeber von anonymen Druckschriften, Artikeln oder Inseraten namhaft zu machen.“ — In der Budgetkommission ist hinsichtlich der Frage, ob behufs Ertheilung der Decharge zur allgemeinen Rechnung des Staatshaushalts pro 1859 die betreffenden Monita der Oberrechnungskammer vorzulegen seien oder nicht, vorläufig ein Stillstand eingetreten. Seitens der Kommission verlangt man die Vorlage der betreffenden Monita und will im Weigerungsfalle dem Hause empfehlen, die Decharge nicht zu ertheilen. Seitens der Regierung behauptet man, es seien solche Monita nicht vorhanden, was jedoch wohl nur cum grano salis zu verstehen sein dürfte. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Schweiz.

Bern, 17. Juni. Das Ergebnis der jüngsten Wahl des Verfassungsraths zu Genf bedeutet eine großartige Niederlage der Fays'schen Partei. Zwar James Fazy selbst ist in Charouge gewählt worden, allein in der 104 Mitglieder zählenden Behörde soll er nur noch 25 der Seinigen wieder finden, und darunter kein einziges Mitglied des Staatsraths. Wie sich unabhängige Radikale und Konservative, die sämtlich den Namen „Independents“ angenommen haben, in die Majorität theilen werden, bleibt zu gewärtigen.

Italien.

Turin, 16. Juni. (Abgeordneten-Kammer.) Der Finanzminister legt einen Gesetzentwurf vor wegen provisorischer Aufstellung des Budgets bis Ende 1862. Gleichzeitig verlangt er die Ermächtigung, die Emission der Schatzscheine um 100 bis 200 Millionen zu erhöhen, bis der Antheil, der sich aus dem Verkauf der Domänengüter und derjenigen der Kirchenkasse für den Staat ergibt, eingegangen sei. Ferner wird der Kammer ein Gesetzentwurf vom Ministerium vorgelegt, wegen der Konzession von Eisenbahnen in den südlichen Provinzen und in der Lombardie an die Gesellschaft Dalabot und Rothchild.

Von Neapel wird gemeldet, daß Chiavone Samstag von den italienischen Truppen angegriffen worden sei und große Verluste erlitten habe.

Neapel, 14. Juni. Die Gerichtssitzungen sind wegen des Stempelgesetzes in der Hauptstadt wie in den Provinzen noch immer ausgesetzt. Die Regierung hat die Ermächtigung zur Errichtung einer akademischen Legion verweigert. Es bestätigt sich, daß der bayrische Offizier Graf Kalkreuth in Gaeta erschossen worden ist. Die beiden Erbköniginnen von Neapel und die neapolitanischen Prinzessinnen reisen nach Deutschland ab; Franz II. und Graf Trapani bleiben in Rom.

Rom, 14. Juni. Es wird Niemand darüber einen Zweifel gehabt haben, daß die Kanonisation der japanischen Märtyrer nur der Prätext, nicht der eigentliche Grund der Einberufung der Bischöfe aus allen Welttheilen war. Der letzte lag in der gegenwärtigen Krisis der päpstlichen Institution. Ihr gilt denn auch zum großen Theil die päpstliche Allokution vom 9. d., und ebenso die von 226 Kardinalen, Erzbischöfen und Bischöfen unterzeichnete Adresse an den Papst. Insonderheit wird hier die weltliche Gewalt des Papstes mit einem Eifer und einer Sprache verteidigt, deren Stärke nicht leicht zu überbieten ist. Es mag genügen, wenn wir aus der breiten Ausführung folgende, die Gesinnung der Unterzeichner bezeichnende Stelle ausheben:

Deine (des Papstes) Stimme hat in der That, der priesterlichen Trompete vergleichbar, in alle Welt verkündet, daß „durch einen besondern Rathschluß der göttlichen Vorsehung der römische Oberpriester, der durch Jesus Christus zum Haupt- und Mittelpunkt seiner ganzen Kirche ernannt worden, eine weltliche Souveränität erlangt hat“ (Lit. ap. 26. Mai 1860, Alloc. 20. Juni 1859, Encycl. 9. Juni 1860, Alloc. 17. Dez. 1860); wir müssen es also als gewiß annehmen, daß diese Souveränität nicht zufällig vom heil. Stuhle erworben, sondern ihm durch eine besondere Veranstaltung Gottes, durch eine lange Reihe von Jahren, durch die einmüthige Zustimmung aller Staaten und Reiche zugewiesen, und durch eine Art von Wunder gesichert und anstrengt erhalten, worden ist. Du hast gleichfalls in erhabener und feierlicher Sprache erklärt, daß Du „die bürgerliche Souveränität der römischen Kirche, ihre weltlichen Besitzungen und ihre Rechte, welche der katholischen Welt gehören, mit Energie ganz und unverkennlich wahrnehmen, daß der Schutz der Souveränität des heil. Stuhles und des Patrimoniums Petri alle Katholiken angehe, daß Du bereit seiest, eher Dein Leben zu opfern, als die Sache Gottes, der Kirche und der Gerechtigkeit preiszugeben“ (Encycl. 19. Januar 1860). Wir antworten auf diese prächtigen Worte, daß wir bereit sind, mit Dir in Gefangenschaft und Tod zu gehen; wir bitten Dich demüthig, in diesem festen Entschlusse und dieser Standhaftigkeit unerschütterlich zu bleiben, und Engeln und Menschen das Bild einer unbewinglichen Seele und eines souveränen Muthes zu geben. Das fordert von Dir die Kirche Jesu Christi, zu deren glücklicher Regierung die weltliche Souve-

ränität den römischen Päpsten von der Vorsehung zugesetzt, und welche die Beschützung dieser Souveränität so als ihre Sache anerkannt hat, daß ebendem, während der apostolische Stuhl leer stand, mitten unter den schrecklichsten Umständen alle Väter vom Konzil zu Konstanz selbst in Gemeinschaft die weltlichen Besitzungen der römischen Kirche haben verwalten wollen, wie dies die öffentlichen Dokumente bezeugen. Das verlangen von Dir die gläubigen Christen, welche, durch alle Gegenstände des Erbbaues versichert, sich glücklich preisen, daß sie uns frei zu Dir haben kommen und den Interessen ihrer Gewissen obliegen sehen. Das verlangt von Dir endlich die bürgerliche Gesellschaft, welche fühlt, daß der Umsturz Deiner Regierung auch ihre eigenen Grundfesten erschüttern würde.

Rom, 14. Juni, Abends. Am 12. d. wurde der Grundstein zu der Kaserne im Lager der Prätorianer gelegt. Außer dem Papst wohnten sämtliche päpstliche Truppen und eine unermessliche Menge Pilger dieser Feiertage bei. Es fand eine glänzende Demonstration statt. Das 20. Jägerbataillon hat heute Abend Rom verlassen; zwei französische Infanterieregimenter und eine Kompanie vom Genie werden ihm demnächst nach Frankreich folgen.

Frankreich.

Paris, 17. Juni. Die gestern begonnene Budgetberatung im Gesetzgeb. Körper wurde durch den Präsidenten unterbrochen, welcher für die Regierung einen außerordentlichen Kredit von 15 Millionen (7 für das Kriegs- und 8 für das Marineministerium) forderte. Jetermann verstand, daß es sich um die Abwendung von Verstärkungen nach Mexiko handelt, wie dies von dem Berichterstatter, General Alard, nun auch ausgesprochen ist. Der Kredit wurde einstimmig mittelst Akklamation bewilligt. Die geforderten 15 Millionen sind für eine Verstärkung von 10,000 Mann berechnet, von welchen 5000 Mann sofort abgehen sollen. Nach Toulon erging die Weisung, vom Evolutionsgeschwader sofort mehrere Linienfahrzeuge, darunter die Dampf-Linienschiffe „St. Louis“ und „l'Imperial“, zum Truppentransport nach Mexiko abzusenden. Gleichzeitig werden mehrere Reservefregatten ausgerüstet. Nach Cherbourg, Orient und West gingen ähnliche Befehle ab. — Was die sonstigen Verhandlungen in der gestrigen Sitzung des Gesetzgeb. Körpers betrifft, so waren es fast ausschließlich die Reden des Hrn. Granier aus Cassagnac und des Hrn. Lemercier, welche die Sitzung ausfüllten. Ersterer entwickelte sein Lieblingssthem, daß, je höher die Unterthanen besteuert sind, desto größer die Wohlthat des Staates ist, während Hr. Lemercier eine vielfach interessante Rede über den finanziellen Sozialismus hielt, welchen die Regierung, ohne es zu wissen oder zu wollen, treibe. — Ein großer Theil der französischen Bischöfe, die sich nach Rom begeben hatten, ist bereits wieder in Frankreich eingetroffen. Unter ihnen Mgr. Morlot. Von den 264 Bischöfen, welche die Adresse an Pius IX. (die der „Moniteur“ heute, sowie die Allokution des Papstes mittheilt) unterzeichneten, gehören 56 Frankreich, 34 Amerika, 33 Italien, 32 Spanien, 21 Desterreich und Deutschland, 17 den britischen Inseln und Canada, 10 dem Orient, 4 Belgien und Holland, 2 Polen, 2 Rußland an. 50 Bischöfe in partibus bilden den Rest. — General Montebello wird sich mit seiner Familie morgen Abend an Bord des „Gomez“ nach Civita-Vecchia einschiffen. — Die aus Rom zurückkehrende Brigade wird, wie man versichert, einen Theil der Truppen bilden, welche dem General Laurencez zugesandt werden sollen. — Aus dem oben erwähnten Vortrag zu dem Gesetzentwurf, betreffend den außerordentlichen Kredit von 15 Millionen, geht hervor, daß die Höhe des französischen Expeditionskorps in Mexiko 7000 Mann ist. Der verlangte Kredit soll dazu dienen, „um je nach Bedürfnis Verstärkungen an Mannschaft und Material auf den Kriegsschauplatz zu bringen.“ Die Abwendung der ersten Verstärkung wird sofort erfolgen. — Die Börse war durch eine Timeskorrespondenz aus Mexiko, welche die Schlappen der Franzosen als minder wichtig darstellte, etwas beruhigt und stieg auf 68.52. Doch konnte sich dieser Kurs nicht behaupten, und als die Nachricht vom Bombardement der Stadt Belgrad eintraf, wich man rasch auf die gestrigen Kurse zurück.

Dänemark.

Kopenhagen, 15. Juni. (H. N.) [Skandinavisches Studentenfest.] Die „Berl. Jg.“ meldet: Heute fand ein vom König den Studenten gegebenes Festmahl in „Normansdal“ im Fredensborger Schloßgarten statt. Als der König in der Versammlung erschien, wurde er mit enthusiastischem Jubel empfangen. Der König brachte ein Lebehoch auf den König von Schweden aus; darauf der schwedische Gesandte, Graf Hamilton, ein Hoch auf den König von Dänemark. Der König antwortete durch folgendes, direkt vom Festplatz an den König von Schweden und Norwegen gefandte Telegramm: „Ich bin in diesem Augenblick mit Deinen schwedischen und norwegischen Unterthanen bei einem in meinem Garten gegebenen Festmahl versammelt. Wir sind hier Tausende, die Dich segnen.“ Professor Kiungreen dankte Namens der schwedischen und norwegischen Gäste. Mong dankte Namens der dänischen Studenten und sprach den Wunsch aus: der König möge durch eine muthige Politik sein Reich zu einer Friedensburg (Fredensborg) machen.

Amerika.

Neu-York, 4. Juni. Dem Generalmajor Sigel ist der Befehl zu Harper's Ferry übertragen worden [das hieße also, wenigstens für die jetzige Lage, der Befehl über eine Armeeabtheilung gleichsam zum Schutze von Washington gegen einen feindlichen Ueberfall].

Ansbach, 16. Juni. Bei der heute stattgefundenen 11. Gewinnziehung des Ansbach-Gunzenhauser Eisenbahn-Anlehens fielen auf nachbenannte Loose die nebenbezeichneten Gewinnste: Serie 4505 Nr. 4 20,000 fl., S. 2435 Nr. 4 2000 fl., S. 3439 Nr. 31 500 fl., S. 184 Nr. 7, S. 1722 Nr. 2, S. 4172 Nr. 48, S. 4276 Nr. 13 und S. 4805 Nr. 14 je 100 fl.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Aus der Verschmelzung der bisher in München erscheinenden Süddeutschen Zeitung und der bisher in Frankfurt erscheinenden Zeitung...

3.1322. Einzheim bei Baden. Freunden und Bekannten geben wir die traurige Nachricht, daß heute Mittag nach 12 Uhr unser unvergesslicher Sohn, Gatte, Vater u. Bruder, Ferdinand Heindoldt, Bierbrauer und Gastgeber zum Hirsch, nach einer achtstägigen Krankheit im Herrn entschlafen ist.

3.1334. Nr. 6354. Karlsruhe. Die Besitzer der auf 1. Dezember d. J. gekündigten 4 1/2 prozentigen Eisenbahnobligationen werden darauf aufmerksam gemacht...

3.1300. Nr. 6807. Karlsruhe. Bekanntmachung. Das großh. bad. Eisenbahn-Lotterie-Ansehen zu 14 Millionen Gulden gegen 35-fl. Loose vom Jahre 1846...

3.1317. Karlsruhe. Bekanntmachung. Mit Bezugnahme auf diesseitige Bekanntmachung vom 19. Juni d. J. wird weiter zur öffentlichen Kenntniss gebracht...

3.1304. Karlsruhe. Badischer Frauenverein. Blüthen Seiner Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs in Lebensgröße werden auf Rechnung des Badischen Frauenvereins zu Gunsten der neu zu gründenden Anstalt für Verpflegung armer Waisen unter 6 Jahren und Ausbildung von Kindern...

3.1304. Karlsruhe. Mierig deusscher Volkskalender für 1863. Preis 36 kr.

3.1304. Karlsruhe. Badischer Frauenverein. Blüthen Seiner Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs in Lebensgröße werden auf Rechnung des Badischen Frauenvereins zu Gunsten der neu zu gründenden Anstalt für Verpflegung armer Waisen unter 6 Jahren und Ausbildung von Kindern...

3.1251. Geseuch. Ein Comtoirist im Alter von etwas über 30 Jahren, der während langen Jahren in einem bedeutenden Importhause eines Seepfades abwechselnd als Buchhalter, Korrespondent und Kassierer gearbeitet und sich auf diesem Wege einiges Vermögen erworben hatte...

3.1330. Karlsruhe. Ein Konditorgehilfe, der im Geschäft tüchtig bewandert, findet Anstition bei Hofkonditor Nishaupt in Karlsruhe.

3.1301. Für die Kindererziehung eines Landstädtchens sucht man eine evangelische Pflegerin. Man respektirt mehr auf eine ältere Person. Dazu Lusttragende wollen sich melden.

3.1350. Heidelberg. Verkaufsanzeige. Ein eleganter, zweispänniger Persepoliswagen (Capriol Mylord) mit Kutschers- und Bedientensitz, Patentachsen und ganz wenig gebraucht, steht billig zu verkaufen bei Schmiedemeister Krüger in Heidelberg.

3.1216. In ein Manufakturwaaren-Geschäft einer Amtstadt in der Nähe von Heidelberg wird ein Lehrling (Israelite) gesucht. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Keine grauen Haare mehr! Melanogene von Diequeuare in Rouen. Um augenblicklich Haar und Bart in allen Männen, ohne Gefahr für die Haut zu färben...

3.1321. Raftatt. Pferdverkauf. Bei Schmiedemeister Walz in Raftatt ist ein schöner Schwarzschimmel, Wallach, 6 Jahre alt, zum Reiten und Fahren, sammt Geschirr, nebst einer eleganten eisernen Droschke mit Glaserbed billig zu verkaufen.

3.1326. Söckenbrunn. Gutsverpachtung. Familienverhältnisse bestimmen mich, von meinem bis jetzt selbst bewirtschafteten Gut „Söckenbrunn“ im Mittelrheintal, 1/2 Meile von Bruchsal ab gelegen, 80 bis 90 Morgen neubau. Mah- und ganz arrodirt, Acker und Wiesen, sammt Wohn- und Oekonomiegebäuden auf längere Jahre in Pacht zu geben.

3.1319. Karlsruhe. Affordbegebung. Höherer Genehmigung zufolge soll die Erbauung eines neuen Pfarrhauses mit Oekonomiegebäuden zu Döckelbrunn im Commissionswege in Afford vergeben werden.

Table with 2 columns: Item description and Price. Includes items like Mauerarbeit, Steinbauarbeit, Zimmerarbeit, etc.

3.1324. Nr. 598. Mosbach. (Holzlieferung.) Zu den in Aussicht stehenden Redarbauten bei Eberbach bedürfen wir:

3.1212. Nr. 327. Forstheim. Bahnhof Mühlacker. Affordvergebung. Die Bauarbeiten für Herstellung der Lokomotiv- und Baggagehalle auf Station Mühlacker sollen im Commissionswege auf Einzelpreise in Afford gegeben werden.

3.1793. Worms. Aufforderung. Die zu Philadelphia in den Vereinigten Staaten von Nordamerika verlebte Wittwe Elisabeth Flichtenberg vermachte ihre Hinterlassenschaft laut Testament vom 18. Mai 1827, ihren Verwandten, welche damals oder kurz zuvor in der Nachbarschaft von Straßburg in Deutschland wohnten, nämlich:

3.1295. Nr. 3295. Wiesloch. (Aufforderung.) Die Wittve des Heinrich Rupp von Schallhausen hat um Einsetzung in den Besitz und die Gewähr seiner Verlassenschaft gebeten.

3.1295. Nr. 3295. Wiesloch. (Aufforderung.) Die Wittve des Heinrich Rupp von Schallhausen hat um Einsetzung in den Besitz und die Gewähr seiner Verlassenschaft gebeten.

3.1253. Nr. 9992. Forstheim. (Erbchafts-einweisung.) Die Erbtheilung auf Ableben des Jakob Michael Kappeler von Nöttingen betreffend.

3.1295. Nr. 3295. Wiesloch. (Aufforderung.) Die Wittve des Heinrich Rupp von Schallhausen hat um Einsetzung in den Besitz und die Gewähr seiner Verlassenschaft gebeten.

3.1253. Nr. 9992. Forstheim. (Erbchafts-einweisung.) Die Erbtheilung auf Ableben des Jakob Michael Kappeler von Nöttingen betreffend.

und Gehalt der Erbschaft ihres verstorbenen Mannes Jakob Michael Kappeler eingewiesen. Forstheim, den 13. Juni 1862.

3.1310. Nr. 4333. Freiburg. (Diebstahl und Fahndung.) Am 30. v. M., Nachmittags, wurden dem Andreas Klaus von Döfingen 16 fl. entwendet, bestehend aus einem 20-frankenstück und einem 5-frankenstück in Gold, in Doppelfrauenthal und kleiner Münze. Der Verdacht dieser Entwendung fällt dringend auf einen fremden Burfchen von ca. 20 Jahren, ohne Bart, etwa 5' 5'' groß, mit schwarzen Haaren, von unterer Statur, schneidet mit schwarzen Tuschrod und schwarzer Hofe, schwarzer Halsbinde von Lasset und einem braunen Hüchul. Er spricht den Dialekt der Umgebung von Breisach und bedient sich dabei häufig des Ausdruckes „eh bier“.

3.1323. Nr. 8088. Waldshut. (Bekanntmachung und Fahndung.) Unter Bezugnahme auf unser Aufschreiben im Fahndungsblatt vom 20. Mai d. J. bringen wir nunmehr zur Kenntniss der Polizei- und Gerichtsbehörden, daß nach einer Mittheilung der Polizeidirektion des Kantons Baselstadt Albert Wiederemann von Neuforf, Kantons Argau, früher Eisenbahnaffordant, der mutmaßliche Urheber des am 25. April d. J. bei Valentin Herzog in Oberlauringen verübten Diebstahls ist.

3.1336. Nr. 6410. Durlach. (Fahndung.) Gottlieb Blum, ein etwa 46 Jahre alter Rifer von Müllersingen, welcher z. Zt. arbeitslos amherzugesehen scheint, soll sich bei diesseitigen Gerichte wegen eines gegen ihn angelegten Diebstahlsverdachts verantworten. Da derselbe zur Zeit noch nicht förmlich angeklagt worden kann, so beschränken wir uns darauf, die großh. Behörden zu ersuchen, auf den Blum zu fahnden und ihn im Betretungsfalle mit Aufpass anher zu weisen.

3.1311. Nr. 10805. Heidelberg. (Berichtigung und Fahndung.) Unter Bezug auf unser Aufschreiben im Nr. 136 v. Bl. die Entwendung eines Geldbretts betr., zeigen wir nachträglich an, daß die Geldbretung nicht in schwarzes Nachschuß, sondern in dunkelgraue Leinwand (Druck) verpackt, und 29 Pfund 21 Loth schwer war; die Form der äußeren Beschriftung des Bretts soll einem Dreieck, etwa 1' lang, in der Mitte 3/4' breit und 2-3/4' hoch gleichförmig haben.

3.1314. Nr. 2343. Wertheim. (Aufforderung und Fahndung.) J. N. S. gegen Schreiner Wilhelm Schärlein von hier, wegen Diebstahls. Der Angeklagte hat sich unter Umständen von hier entfernt, welche vermuthen lassen, daß er sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung entziehen wollte. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei diesseitigem Gerichte zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden würde.

3.1290. Nr. 5779. Braach. (Bekanntmachung.) Kaufmann Anton Sattler von Schillingen wurde als Beglaubigter der Kadetten- und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft für die diesseitigen Orte Blaugingen, Hettlingen, Kuttlingen, Rhein, Rheinems, Mappach, Hettlingen, Kuttlingen, Belmungen und Winterweiler ausgesucht und amtlich beauftragt.

3.1337. Nr. 10,041. Forstheim. (Schuldenliquidation.) Ueber den Nachlaß des verstorbenen Christoph Kugel von Brödingen haben wir Cant erkannt und Tagfahrt zum Richtighaltungs- und Vorzugsverfahren auf

3.1295. Nr. 3295. Wiesloch. (Aufforderung.) Die Wittve des Heinrich Rupp von Schallhausen hat um Einsetzung in den Besitz und die Gewähr seiner Verlassenschaft gebeten.

3.1253. Nr. 9992. Forstheim. (Erbchafts-einweisung.) Die Erbtheilung auf Ableben des Jakob Michael Kappeler von Nöttingen betreffend.